

Wc  
500



h. b.





Außschreiben



DES Durchlauchtigen

Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Joh  
 hanß Wilhelm / Herzogen zu Sachsen /  
 Landgraffen in Süringen / vnd Marggraffen  
 zu Meyssen. In seiner F. G. Getreue Land  
 schafft / von Prelaten / Graffen / Herrn / Ritter  
 schafft vnd Stedte. Seiner F. G. jetzigen Zugs  
 in Franckreich / Vnd warumb die Königliche  
 Wirde daselbst / Seine F. G. auff sonderbare  
 benentliche Außziehung / vnd vorbehaltung  
 derselben Dienstbestallunge / Auch Ehren  
 vnd Glimpffs wegen / nicht ver  
 lassen können.

*Nicht  
Anno 1570  
May. 11.*



Anno Domini.



1568.

*Ich anspriechen für den  
 Willfürung in dem Junij 2.  
 Dienstbestallung 1558. Junij 27.  
 in Wittenberg bei Antritt.*

1. 832





*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*



*[Faint, illegible text, likely bleed-through.]*

1208





**Von Gottes Gnaden/ Johans Wilhelm / Herzog zu Sachsen / Landtgraff in Düringen / vnd Marggraff zu Meyssen.**

**A**llen vnd jeklichen vnsern Prelaten / Graffen / Herren / Denen von der Ritterschafft / Haupt vnd Amptleuten / Amptsvorwesern / Schössern / Schultheissen / Gleitsleuten / Bürgermeistern / Richtern / Räten der Stedte / Gemeinden / vnd andern vnsern vnterthanen / zugehörigen vnd verwandten / Vnsern Gruß / Gnade vnd alles Guts zuuorn. Ehrwürdige / Wolgeborne / Edle / Wirdige / Vheste / Hochgelerte / lieben Andechtige / Räte vnd Getrewe. Wir tragen keinen zweiffel / Euch werde dieser zeyt / auß aller hand erschollenen Reden / vnd gemeinem geschrey / fürkommen vnd angelanget sein / Das wir erzhlicher massen / in Bewerbung vnd Kriegsbestallunge / einer anzahl gerüsten deutschen Pferde / dieselbe außserhalb Landes zu führen / vnd zugebrauchen stünden / In massen euch denn darneben vnuerborgen / Was für hochbeschwerliche Kriegspfluffte / sich jetzo / zwischen dem Durchleuchtigen Fürsten / Herrn Carln / Königen zu Francckreich / v. vnserm besondern lieben Herrn vnd Vheimen an einem / Auch dem Prinzen von Condi / vnd seinem anhangе daselbst / anders theils / eraugen vnd zutragen / welches wir nicht mit geringer Bes

2 ij schwerung



schwerunge vnd bekümmerniß vnser Gemüts erfassen/Sintemal von Gott dem Almechtigen/wir nichts liebers wünschen noch sehen theten / Denn daß neben desselben Glori vnd Ehre/ auch inn diesem vergenglichen leben/ aller seits zeitlicher friede gestiftet/ vnd erhalten werden möchte.

Nun ist es an deme/ Daß wir vns vor erzlichen Jahren/vnd in sonderheit vnter auffgetragener Brüderlichen Resignation / von welcher wir euch numehr ein Jar verschiennen / auff damals vnsern zu Salsfeld gehaltenem Landtage / ferrer meldunge vnnnd erzeltunge thun lassen / Nach dem wir damals noch jung gewesen / Auch als / Gott lob / auff löblichem Thur vnnnd Fürstlichem Hause zu Sachsen/ıc geboren/im werck vnd vorsatz gestanden / Weil solcher zeit / vns dreyen Brüdern anheims/vnd in einer samptlichen anwesenheit vnser Hofes zu sein / ohne sonderbare beschwerunge/ ewerer / als vnserer Getrewen vnd Gehorsamen Landschafft/die wir so wol noch als zuuor/je vnd allwege/ mit Gnaden gemeinet/ nicht rathsam zu sein befunden worden/ Vns in frembder aufwertiger Potentaten vnnnd Herrn / Sonderlich aber der jenigen Dienste vnd Bestallunge zubegeben/ Die hievor/ vnd vor langen Jaren/mit vnsern Löblichen Vorfaren/in gutem herkommen vnnnd vorstand gewesen / Die auch ihren Gnaden vnd Liebden/ inn derselben nothfellen/freundschaft vnd gutes erzeiget vnnnd bewiesen/ Des gleichen zu erhaltunge vnser wolhergebrachten Namens vnd Gerüchts/welches vnser Vorfaren/selige/ gehabt/

*Wurmb  
Johann W.  
in Dingen  
Erhaltung  
unserer*



gehabt/Auff das/vnd darmit wir auch disfalls/in irer  
L. vnd G. fußstapffen treten mügen/Vornemlich aber/  
welche dienste der Röm. Key. vnd Königlichen Ma-  
iesteten/ vnsern aller gnedigsten Herzen / Dergleichen  
Churfürsten / Fürsten vnd Stenden des heyligen  
Reichs/ Auch zu förderst/ vnd vor allen dingen/wider  
die Ware/ Christliche Religion / vnserer Augspurgis-  
schen Confession/vnd derselben vorwandte vnd zuge-  
thane/nicht sein oder lauffen möchten. Auf deme ferrer  
erfolget/ Daß weyland der auch Durchleuchtige Fürst  
Herz Heinrich/ König zu Francckreich/2c. vnser beson-  
der lieber Herz vnd Oheim / seliger gedencknuß / vns  
auff sonder warer zugetragerer Gunst vnd Freund-  
schafft / gnedige vnd freundliche Dienstbestallunge/  
Auch mit solcher städtlichen Vnterhaltunge/angebot-  
ten / Die wir inn Betrachtung aller hand gelegenheit/  
Auch damals vnser selbst eygenen freyen zustandes/  
nicht abschlagen können. Darumb wir vns solcher zeit  
aufferhalb Landes / vnd mit vnserer versprochenen  
anzal Keyserger gerüster Deutscher Pferde/ auch neben  
denselben/eygener Person/ inn Francckreich Begeben/  
Vnd gedachter Kön. W. im feld / so wol als hernach-  
cher/ an irer Kön. W. Hofe/vnd bis zu derselbigen vn-  
zeitigen/ dergleichen folgendts irer Kön. W. geliebten  
Sons/ Königs Franciscen/beyden seligen tödlichen  
abgange/ auch ferrer vnd bis auff gegenwertige stun-  
de/hierobgemelter jetziger Königlichen Wirthen/auff  
die alte Bestallunge / welche auff keine gewisse zeit ge-  
richtet/in vñ aufferhalb der Kron Francckreich dienst-  
wertig gewesen.

Januarius  
Anno 1558  
1558.

Br. Jul  
1558

A iij

Wies



Wiewol wir nun vermercken / Daß jetziger zeyt  
hin vnd wider / bey hohes vnd niedrigen Standes  
Geistlicher vnd Weltlicher Personen / im Reich Deutscher  
Nation / Auch bey den Verwandten vnserer waren /  
Christlichen Religion / Dergleichen bey vnsern  
selbst vnterthanen / vnd zugehörigen / von aller hand  
vngleicher meinunge / jetzigen Frantzöschischen Kriegs  
empörung / Sonderlich aber dauon geredet wird /  
Ob es disfalls vmb die Christliche Religion / vnd derselben  
verrückunge / zu thun sey / So können wir doch  
demselben keinen glauben zusetzen / Auf disen vrsachen /  
Daß das gegenspiel dermassen an vns gelanget / Daß  
wir solchem stat zu geben / nit vmbgehen mögen / Denn  
ob wol von dem Printzen von Condi / vnd seinem an-  
hange / die Religion / vnd derselben vnterdrückunge /  
angezogen vnd prætendiret werden solle.

So haben wir doch / auf dem Bericht / welchen vns  
die Kön. W. derwegen thun / vnd darüber auß erzlichen  
vielen Mandaten / die ire Kön. Wirde / vnter entstan-  
dener vnrube / erstlich den 18. Semptembriß / jüngst ver-  
schienen / vnd denn darzwischen mehrmals an ihrer  
Kön. W. Vnterthane / öffentlich Publiciren vnd auß-  
ruffen lassen / Die vns in Frantzöschischer / vnd dann in  
die deutsche Sprach vertiert / vnd abgesetzt zu tönen /  
vil ein anders / vnd dermassen vernommen / daß es ein  
lauter Rebellion / vnd streffliche Vffleyhnung sey /  
Welche von den vnterthanen / gegen ire von Gott ge-  
ordnete Obrigkeit / zur vngedüre geschicht vnd anges-  
settellet wirdet / deren keines weg es beyzupflichten / Deñ

*Durc  
jung Jahr  
mit  
aus  
und  
Wichtig  
Mandate  
kann  
Münst*

*schulung  
guten*

*stz*



sich je Kön. W. inn berurten Mandaten / gegen ihren  
Untertanen / welche sich wider ire Kön. W. vffge-  
lehnet / vnd zu den Wassen gegriffen / aller sanfftmut  
vnd Gnaden / Vornemlich aber mit vermanunge vnd  
erbitten / Das ein jeder binnen gesetzter vnd benanter  
zeit / anheims ziehen / auch von irer Gesellschaft vnd  
Vorstandtnusse thun / Denn es solt ir keiner / wider ges-  
wissen beschweret / Sondern one straff / angenommener  
entpörung / in gnedigen schutz vnd schirm gehalten  
werden erkleret.

Vber das es auch ferrer die gelegenheit / als auß be-  
fehl des aller Durchlauchtigsten / Großmechtigsten vñ  
vnüberwindlichsten Fürsten vnd Herrn / Herrn Ma-  
ximilian des andern erweleten Römischen Keyfers ꝛc.  
vnser aller Gnedigsten Herrn / ein gemeiner Kreiß-  
tag / vorschienes 17. Nouembris / gegen Gütterbock / be-  
stimmet vnd angesetzt / Welcher durch vns gehorsam-  
lich beschicket / So ist daselbst der Churfürsten / Für-  
sten vnd Stende des Ober Sächsischem Keychs  
Kreiffes / abgefertigten Räten vñ Gesandten / durch  
ihrer Key. May. Gotschafft / die Wolgebornen vnd  
Hochgelarten / vnserer liebe besondere / Graff Joachim  
Schlicken / ꝛc. vnd Doctor Michaeln Eichelern / vnter  
anderem / öffentlich proponiret vnd vorgetragen / Das  
ihrer K. May. berürte Kön. Wirde zu Franckreich  
durch derselben Gesandten einen / Nemlich / den von  
Lauers / von gegenwertiger Rebellion vnd Empör-  
runge / Auch das dieselbe / wie es genandt worden / zum  
theil der alten Religion / so wol als der newen Calui-  
nischen

*17. Nov. 1577.  
Im Namen  
K. M.*





nischen lehre vnd faction anhängern / herflüsse eygent-  
lich Bericht were gethan vnd vorgewandt / Welches  
vns abermal deſter mehr ſtercket / vnd vrsach gibet /  
denen dingen / wie ſie ſonſt an vns gelanget / vnd hier  
oben erzelt worden / Glauben zuzuſetzen.

Dieweil nun Königlichē Wirde / jetziger zeyt /  
ſampt derſelben Königreiche / in ſolchen Kriegsnoten  
vnd gefahr / Auch dieſes des Printzen von Condi vorz  
haben / zu verdrückunge des Königes Perſon / vnd  
Regiments / gemeinet vnd fürgenommen / So hat ire  
Kön. W. vns vnſerer verpflichten Beſtallunge / auch  
darinnen verſprochener Gelübde / Zuſagunge vnd ver-  
*Abmüß* heiffunge / freundlich erinnern / bitten vnd ſuchen laß  
*inmüß* ſen / Vns mit vnſerer ſchuldigen anzal gerüſter Keiſſi-  
*zuſ. W. W.* gen / vnuerzüglich gefaßt zu machen / vnd irer Königlichē  
chen Wirden / mit denſelben / zu ſchutz vnd rettunge der  
ren Königreiche vnd lande / vnuerſeumlich zuzuziehen.

Wie wir vns nun gedachter vnſerer Beſtallunge /  
deſgleichen darinnen gethanen verpflichtung / auch die  
vielfeltigen vns von irer Königlichē Wirden Herrn  
Vatern vnd Brudern / König Heinrichen / vnd Franz  
ciſcen / beyden ſeligen / Deſgleichen der jetzigen Königs  
tlichen Wirden / ſelbſt begegnet vnd widerfahren / ent-  
ſonnen.

So können wir bey vns nicht befinden noch er-  
meſſen / ire Königlichē Wirde / inn ſolcher irer jetzigen  
obligenden beſchwerlichen drangſal / nach geſtalt vnd  
gelegenheit deren dinge herrüringe / vnd vns ange-  
brachter erzeltunge / mit ehren / vnd gutem Glimpff / zu  
verlaſſen. Denn



Denn erstlich/ So haben wir vns in vnserer Bestallunge/ außdrücklich vorbehalten/ Vns wider vnserre ware/ Chrißliche Religion/ vnd derselben verwandte/ Auch die Key. May. vnd das heilige Reich / Deutscher Nation/ nicht gebrauchen zu lassen.

Zum andern/ So sind wir vnserer Pension / von anfang vñ bißhero/ auch also in friedes zeiten/ von Jar zu Jar/ danckbarlich/ vnd dermassen/ daß wir mit Königlichem W. freundlich vnd wol zu frieden / entrichtet worden. Dieweil wir nun im grund vormercken / daß der Condischen in Franckreich entpörung / nicht außgnugsamen Ursachen / vnd vmbstenden der Religion/ Sondern auß Rebelliger widersetzung / gegen irer von Gott dem Allmechtigen geordneten Obigkeit/ geschicht/ Also/ daß wir vns hierinnen/ der Religion halben/ nichts zubefahren/ In massen wir denn/ vormittels Göttlicher verleyhung keines weges bedacht / noch/ krafft vnserer Französischen Bestallunge / zu thun pflichtig/ oder verbunden sein / vns darwider gebrauchen zu lassen.

So wolte vns vnseres gantzlichen besorgens/ nicht wenig vorweißlich fallen/ vnd vbel gedeutet werden/ wie berurt/ in friedens zeiten Geldt zu nemen/ vnd Königlichem Wir. in derselben höchsten nöten vnd gefahrnuß / Wie jetzo gegenwertig vñnd für augen ist / vber irer Kön. W. so freundliche zu vns tragende zuuersicht/ stecken zulassen.

Ob wir vns auch wol nottürfftiglich zu erinnern/ Wie die sachen jetzo im heyligen Reiche deutscher Nation/

B

tion/

*Ambrice*



tion/vnserm geliebten Vaterlande/ gewandt vnd ge-  
schaffen/ Also/ daß nicht vnbillich zubedencken vnd er-  
wegen gestanden/vns/ dieser zeit/ausserhalb Landes/  
eygener person/zubegeben/vornehmlich auch / Weil der  
Condische hauffe/sonder zweiffel / auß vnngugsamen  
vnd milden berichte/ diser dinge ersten anfanges/ vnd  
herrdrunge/in einer statlichen gegenverfassung ist/ So  
haben wir doch/ Gott lob/für vnser Person/in vngu-  
tem / mit niemands etwas zu thun oder zuschaffen/  
Sonderlich aber nicht vnterlassen/ gegenwertig vnser  
vorgesazte Werck / höchstgemelter Röm. Key. May.  
vnsern aller Genedigsten Herrn / Desgleichen vnsern  
Herrn vnd Freunden/ den Erbeinungs/vnd Erbuer-  
brüderthen Chur vnd Fürsten / der Heuser Sachsen/  
Brandenburg/hessen vñ hennenberg/ıc. Auch andern  
vnsern nehesten Blutsuerwandten/vnterthenigst vnd  
freundtlich zu erkennen zugeben/ Im massen vns denn  
allbereit/vnd wie obberurt / auß jüngster Gütterbocki-  
schen Kriegshandlung / darbey höchstgemelter Key.  
May. Gesandten/selbst gewesen/ So vil bewust/ Daß  
diser vnser zuzugk/für/ vnd nicht wider die Königliche  
Wirde zu Franckreich/ irer Key. May. so vil dester be-  
heglicher/ Auch keines wegges mißfellig sein wirdet.

In sonderheit aber stehen wir / Gott lob/ mit dem  
hochgebomen Fürsten / Herrn Augusten Herzogen zu  
Sachsen/ Churfürsten/ıc. vñ Burggraffen zu Maga-  
deburgk/vnserm freundlichen lieben Vettern/Schwa-  
gern/ vnd Brüdern/in solchem freundlichem vñ vetter-  
lichem vorstande / Wie denn eines theils ewres mittels  
selbsten



selbsten vnuerborgen / Was massen wir mit seiner L.  
aller vnserer nachtbarlichen irungen vnd gebrechen / zu  
grund vertragen / daß wir vns / weder doher / noch son  
sten / nicht alleine keines argen noch vnguten zubefah  
ren / Sondern allbereit / beschehener / eygentlicher ver  
tröstunge / vnd zusage nach / sampt Landen vnd Leu  
ten / von seiner L. vnd andern vnsern Erbeynungs ver  
wandten / vnd Erbuerbüderten Chur vnd Fürsten /  
nichts anders / denn vnfers abwesens freundlichs / vnd  
ewienthalben gnedigen schutzs vnd schirms / zugetrö  
sten / vnd zuuersehen haben.

Daß wir vns aber / mit gegenwertigem vnserm  
Französischen Kriegszuge / vber vnser eygne mühe vñ  
arbeit / so viel dester lieber / Persönlich zubeladen / be  
dacht / Solchs geschicht auß notwendiger erinnerunge  
vnserer pflicht / verwandtnusse / gelüb vnd zusage / mit  
welcher wir der Kron Franckreich / derselben dienst vñ  
Kriegsbestallung halben / vnd nicht ferrer / Auch auß  
züglichen höchstgemelte Key. May. vnser aller gnedigste  
Herin / desgleichen Churfürsten / Fürsten vnd Stende  
des heiligen Reichs / Deutscher Nation / sampt vnserer  
waren Christlichen Religion / vñ Augspurgischen Con  
fession / zugethan / Solten wir nu dieselben nicht halten  
noch volnstrecken / das wolt vns / als / Gott lob / einem  
Ehlichen Deutschen Fürsten / sonderlich bey vnsern  
Mißgönnern / in vñd außserhalb des Reichs / zu aller  
hand vorweiß / gedeutet vnd außgelegt werden.

Wir haben auch nicht vnterlassen / auff daß dis  
fals noch sonst / one mit vorwissen ewerer / als vnser



*Erhöhen*  
*unserer*  
*Städte*  
*Gräften*  
rer Getrewen/ Gehorsamen Landschafft/ nichts fürge-  
nommen/ noch gehandelt werden möchte / ezliche ewres  
mittels / vnserer Gräften / Herrn / Ritterschafft vnn  
Stedte/ so vil der eyle vnd entlegenheyt halb/ domals  
zugesehen/ möglich gewesen/ anher gnediglich zuer-  
fordern/ inen dise dinge/ mit außgefurter lenge/ auch zey-  
gunge vnd fürlegunge vnserer Französischen Bestal-  
lung/ den persönlichen Zuzug betreffende/ vnn ezli-  
cher des jezigen daselbsten entstandenen Krieges ey-  
gentliche verursachunge bekomene schrifften fürzuhalt-  
ten / vnn darinnen derselben vnterthenigs thatsames  
bedencken/ gnediglich zubegeren/ welches sie vns gehor-  
samlich mitgetheilet / Auch wir eins theils ihnen so vil  
notwendig gewesen/ vnd zu deste besserer einnemunge  
berurter gelegenheit/ hinwider aller hand vmbstende/  
vermeldet vnd angezeiget/ Darauß erfolget / daß wir  
vns in dem namen Gottes des Allmechtigen/ sampt vn-  
sern besprochenen Reuttern/ diser tage/ eigener Person/  
hiedannen nach Franckreich erhoben/ Dessen Allmech-  
tigkeit/ wolle vns mit glückseliger Wolfart/ widerumb  
zu den Vnsern / auch gemeiner vnserer Landschafft/  
vnd euch / als den Getrewen/ Gehorsamen Vntertha-  
nen/ gnedigst lenden vnd füren.

Darmit nun solches vnser abwesens/ jr samptlich  
vnd sonderlich/ an vnserer stat/ mit Gottseligem Christ-  
lichem Regiment/ Auch gebürlichem schutz/ schirm/ vñ  
vertheidunge/ bedacht vnd versehen werden müget.

So haben wir nicht alleine derwegen / Sondern  
anfenglich / vnd zu förderst / Gottes des Allmechtigen  
Ehre/



Ehre / Auch seines allein seligmachenden Worts halz  
ben / Vnd wie es darinnen / biß zu vnserer selbst glück-  
seligen wider beywonunge / gehalten werden sol / vn-  
sers abwesens / den Wolgebornen / vnsern lieben Ge-  
trewen / Georgen / Graffen zu Gleichen / vnd Herrn zu  
Thonna / zu vnserm Oberstadthaltern gesetzt vnd ver-  
ordnet / auch demselben etzliche mehr vnserer Hoff vnd  
Land Räte / in guter anzal / mit sonderbarer schriftli-  
chen Instruction / vnd hinderlassenem befehl / zugege-  
ben / wessen er vnd sie sich / in allen vnd jeczlichen / vnser  
abwesens / fütfallenden sachen vnnnd hendeln / erzeigen  
vnd beweisen / sonderlich aber / daß sie samptlich / ewer  
jedem / vnserer Vnterthan / gebürlichen Schutz vnnnd  
schirm / Recht vnd billigkeit / in eines jeden sachen / hen-  
deln / geschestten / vnd obligungen / mittheilen sollen.

*Christy  
Christy  
Christy*

Welches alles wir euch gnediger meinung / darinn  
vermelden vnd anzeigen / Daß jr erstlich vnserer fürha-  
benden / vnd nimehr ins werck gerichtten Kriegszugs /  
auch herrürunge vnserer Franztösischen Bestallunge /  
vnd derselben sonderbare außziehung / Desgleichen /  
Warumb wir die jeczige Kön. W. in jren fürstehenden  
nöthen / Sintemal wir vns / wider vnserer ware / Christ-  
liche Religion / keines wegges gebrauchen zu lassen / be-  
dacht oder gemeinet / noch auch / vermüge berürter / be-  
stallunge / im wenigsten zu thun verpflichtet / dieser zeit /  
Ehren halben / mit hülff vnnnd Zuzug / nicht verlassen  
können.

Auch daß wir / durch Götliche verleyhunge / vnd  
derselben beystand / vnuerückt bedacht vnd entschloß-  
sen /



sen/bey dem einmal erkandten vñnd bekandten Göttli-  
chen Wort/ vñnd Augspurgischen Confession / mit dar-  
setzunge Leibes/ Guts vñnd Bluts / festiglich zuuerhar-  
ren/bestendigs/eygentlichs wissen tragen/Vñnd wo der  
Welt leuffte/auch viler vergeblicher vñngegründter re-  
den nach/etwas anders/vñnd dem zugegen vñnd wider/  
an euch gelangen würde/das jr demselben / zu vnserer  
gründlichen vñnschuld/nicht beyfall geben / Vñnd denn  
schließlich/verstendiget werden müget / Wes / vnser  
abwesens/jr euch eygentlich zu halten/ Auch wo / vñnd  
bey wem/jr in fürfallenden sachen/nöten vñnd geschest-  
ten/trost vñnd zuflucht zu haben / An euch samptlich/  
vñnd einen jeden in sonderheyt/hiermit darauff gnedig-  
lich begerende / solche vnserer jetzt gemelte erzehlung/ an-  
ders nicht/denn mit warheit vñnd bestande/an vñn auff-  
zunemen/ Auch vnserer abwesens / vnserer verordenten  
Stadthaltern vñnd Räten/ so wol als ein jeder seinen  
vñnter Gerichtsherrn/in allen vñnd jezlichen gebürlichen  
dingen/sachen vñnd geschestten/ nichts wenigere/ denn  
wir selbst gegenwertig weren / gefolig vñnd gehor-  
sam zu sein/ Desgleichen sonsten bey den Eydten vñnd  
Pflichten/ mit welchen vñns ewer jeder verwandt vñnd  
zugehan ist/gegen vnserer Landen / Leuten / auch ver-  
ordente Regierunge/vñnd sonsten/ also vñnd dermassen  
erzeygen/Wie er Gottes des allerhöhesten/vñnd vnserer  
als ewer/von seiner Allmechtigkeit/ vorgesetzten Ob-  
rigkeit halben / schuldig vñnd pflichtig ist / Vñnd wir  
vñns zu ewer jedem / Gnediglich vñnd genzlich ver-  
sehen.

Dargegen



Dargegen thun wir vns hiermit eygentlich vnd  
ausdrücklich erbieten / Wo sich / vnfers abwesens / bey  
Euch / vnd inn vnsern Landen vnd Fürstenthumen /  
(dafür der Allmechtige / barmherzige Gott / aus Väter-  
licher milde vnd güte / aller gnedigst zu sein geruhe) et-  
was beschwerliches zu tragen vnd vorkommen würde /  
Das wir euch / mit allem vnserm vermügen vnd zusatz /  
mit verlassen / Sondern aus angeborner Landsfürst-  
licher Milde vnd Güte / als vnsern Gehorsamen vnd  
Getrewen Vnterthanen / gnediglich beystehen / auch  
hülffe vnd rettunge thun / vnd erzeigen wollen / Dessen  
sollet jr euch zu vns / samptlich vnd sonderlich / gewisz  
vnd eygentlich vertrösten / Desgleichen durch Göttli-  
che hülffe / keines andern versehen / Solches gereichet  
vns herwider / neben der billigkeit / von euch / zu beson-  
dern angenehmen gefallen / Geschicht auch daran vnser  
zuuerlässige vnd gantzliche meinunge / Vnd seind es / mit  
Gnaden vnd gutem / zuerkennen geneiget. Zu Dro-  
kündt / mit vnserm hier unten auffgedruckten  
Secret / wissentlich besiegelt / Vnd ge-  
ben zu Weymar / am tage Mar-  
celli / den 16. Januarij /  
Anno Domini /

1568.





Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

*M. C. 500*

Secretarisch  
D. 1000



*M. C.*





X 2207121









Inches 8 7 6 5 4 3 2 1  
Centimetres 19 18 17 16 15 14 13 12 11 10 9 8 7 6 5 4 3 2 1

B.I.G.

Farbkarte #13

Black  
3/Color  
White  
Magenta  
Red  
Yellow  
Green  
Cyan  
Blue

We  
500

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALLE  
(SAALE)

schreibten!  
schlauchtigen  
und Herrn/ Herrn Jos  
Herzogen zu Sachsen!  
igen/ und Marggraffen  
er F. G. Getrewe Lands  
graffen/ Herrn/ Ritters  
iner F. G. jetzigen Zug  
warumb die Königliche  
e F. G. auff sonderbare  
ige/ und vorbehaltunge  
allunge / Auch Ehren  
wegen / nicht vers  
önnen.

Nicht  
Am 1570  
May. 11.

Domini.

68.

1598. Junij 27.  
Anno

1.832